

Schulverein der Kath. Grundschule Alarichstraße 44 e.V. Betreuungsmaßnahme in der Städt. Kath. Grundschule Alarichstraße 44

Die Betreuung ist eine Maßnahme zur Betreuung der Schüler der Grundschule während der unterrichts-freien Zeit.

Sie findet in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr in den Räumen der Schule statt. Die Schule stellt die erforderlichen Räume zur Durchführung momentan unentgeltlich zur Verfügung. Die Betreuung ist eine Schulmaßnahme, deren pädagogische Verantwortung bei der Schulleitung liegt.

Träger ist der Schulverein der Städt. Kath. Grundschule Alarichstraße 44 e.V.

Vorraussetzung zur Aufnahme in die Betreuung ist die Mitgliedschaft im Schulverein.

Der Beitrag für die Mitgliedschaft beträgt aktuell 15,00 Euro im Jahr und ist sofort bei Eintritt oder bei vorhandener Mitgliedschaft in dem ersten Vierteljahr des Schuljahres zu bezahlen.

Die Kosten für die Betreuung werden ausschließlich aus den Elternbeiträgen der an der Betreuung teilnehmenden Kinder und ggf. mit öffentlichen Zuschüssen aufgebracht.

Für das Schuljahr 2012/13 **gibt es verschiedene Gruppen mit insgesamt ca. 60 Kindern** bis 13.30 Uhr Betreuungszeit. Dafür werden Zuschüsse aus Landesmitteln bei der Stadt Wuppertal beantragt.

Die Elternbeiträge belaufen sich z. Zeit, vorbehaltlich der Zahlung der öffentlichen Zuschüsse, für die Vormittagsbetreuung bis 13.30 Uhr auf 28,00 €.

Eine weitere Gruppe ist die Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr. (**Gruppengröße bis xx Kinder**)

Für die Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr beträgt der monatliche Beitrag zusätzlich 64,00 €, da für diese Betreuungsmaßnahme keine Zuschüsse des Landes mehr geleistet werden.

Es werden sechs Betreuerinnen, im oben genannten Zeitrahmen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über einen Arbeitsvertrag beschäftigt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Schnitt 12 Stunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Einer Betreuerin obliegt die Leitung der ganzen Betreuung, während es verantwortliche je für Vor- und Nachmittags gibt.

Die Dienste sind in fünf verschiedene Schichten aufgeteilt und werden bedarfsgerecht nach dem Stundenplan erstellt.

Mit den Eltern wird ein eigener Vertrag abgeschlossen, in dem die Betreuungsleistungen der Betreuung und die Verpflichtungen der Eltern geregelt sind. Die Vertragsparteien sind berechtigt, innerhalb von einem Monat die Vormittagsbetreuung schriftlich zu kündigen.

Für die Nachmittagsbetreuung gilt der Vertrag das **gesamte** Schuljahr!

Die Betreuer/innen halten zu Beginn des Betreuungszeitraumes (täglich) die Anwesenheit der Kinder fest (Aufsichtspflicht). Im Kontakt mit der Lehrerschaft und dem Schulleiter klären die Betreuer/innen der Betreuung den Grund einer möglichen Abwesenheit. Bei Krankheit oder anderen Gründen, die einer Teilnahme des Kindes an der Betreuung entgegenstehen, reicht die Entschuldigung der Eltern bei der Schule.

In der Betreuung findet nach dem Unterricht zunächst generell eine Hausaufgabenbetreuung statt.

Im Anschluss können die Kinder eigene Gestaltungs- und Freiräume erleben. Sie bekommen die Möglichkeit, allein oder unter Anleitung zu basteln oder zu spielen.

Kreative, ruhige oder aktive Angebote sollen sich ergänzen und den Kindern nach individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen angeboten werden.

Schwerpunkt ist die Förderung sozialer Kompetenz, Einbindung in die Gruppe und Stärkung des Selbstbewusstseins.

Freitags werden – nach Absprache mit den Lehrern – keine Hausaufgaben erledigt.

Stattdessen werden Aktionen für Gruppen angeboten, die sonst nicht stattfinden können. Die Kinder können besondere Werk-, Bastel- und Handarbeitsangebote wahrnehmen oder kochen, backen, Experimente durchführen, den Wald erkunden, Rallyes erleben u. v. m.

Viele der Betreuungskinder, die bis 16.00 Uhr bleiben, essen abends gemeinsam mit Ihren Familien. Es wird deshalb kein einheitliches Mittagessen bestellt. Die Kinder bringen sich ihr Essen mit (das morgens in den Kühlschrank gestellt wird) und bei Bedarf wird es in Mikrowellen erwärmt.